Protokoll

über die Sitzung 01/2020 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 8. Januar 2020.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 30 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt: ./.

Tagesordnung

01. RAK intern

RA Otto berichtet über den Investitionsbedarf zum Erhalt und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Kammergebäudes, dessen Altbau im Jahre 1996 und dessen Neubau im Jahre 2006 errichtet worden sei. Hervorgerufen werde dieser u.a. durch notwendige Maßnahmen zum Brandschutz, zur Wartung und Modernisierung der klima- und kältetechnischen Anlagen sowie durch die Reparatur der sog. Hebeanlage im Altbau.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Kammerbeitrag 2021 / ERV-Umlage 2021

RA Habenstein führt aus, der Jahresabschluss 2019 ergebe, dass zum Stichtag 31.12.2019 das Kammervermögen im Vergleich zum Vorjahr um rund 446.000 € abgeschmolzen worden sei. Auch für das laufende und das folgende Jahr seien erhebliche Ausgabenüberschüsse zu erwarten. Ursächlich sei insbesondere ein erhöhter Personalbedarf in der Geschäftsstelle aufgrund des Aufgabenzuwaches der Rechtsanwaltskammer, hinzu kämen u.a. Investitionskosten in das Gebäude und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Werde nicht reagiert, sei das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer in wenigen Jahren aufgebraucht. Er schlage sich Kammerbeitrag, der im Vergleich Rechtsanwaltskammern auf sehr niedrigem Niveau bewege, um 40 € zu erhöhen. Die Zahlen zur ERV-Umlage 2021, so RA Habenstein weiter, seien seitens der BRAK noch nicht übermittelt worden.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Angemerkt wird, die Erhöhung des Kammerbeitrags müsse zukunftssicher bemessen werden, sich also in einer Höhe bewegen, die nicht bereits in Kürze eine weitere Erhöhung notwendig mache. Erwogen wird weiter, neben dem Kammerbeitrag auch eine Anpassung der Verwaltungsgebühren und Seminargebühren zu prüfen.

Beschluss:

- 1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2021 um 40 € auf 230 € zu erhöhen.
- 2. Die Beschlussfassung zur Höhe des ERV-Beitrags 2021 wird zurückgestellt.

03. Abteilungen des Vorstandes

hier: Änderung der personellen Zusammensetzung der Abteilung VII gem. § 77 Abs. 3 BRAO

RA Otto berichtet, die für die Geldwäscheaufsicht zuständige Abteilung VII des Vorstands habe eine erhebliche Ausweitung der Tätigkeit für das Jahr 2020 beschlossen. Erhöht werde sowohl die Anzahl anlassloser Kontrollen durch einen Fragebogen als auch der Vor-Ort-Prüfungen in den Kanzleien. Die Abteilung empfehle daher dem Gesamtvorstand, die Anzahl der Mitglieder der Abteilung VII auf sechs Mitglieder zu erhöhen. RAin Rehrmann und RA Dr. Bauckmann hätten sich zu einer Mitarbeit in der Abteilung VII bereit erklärt.

Beschluss:

1. Die personelle Zusammensetzung der Abteilung VII wird für das restliche Kalenderjahr 2020 wie folgt bestimmt:

Abteilung VII

RA Franz Pieper, Minden

RAin Jutta Heise, Bielefeld

RA Dr. Stefan Kracht, Unna

RAin Ursula Knecht, Münster

RAin Ursula Rehrmann, Gelsenkirchen

RA Dr. Marcus Bauckmann, Paderborn.

2. Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen im Übrigen, deren Anzahl und die ihnen gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand zugewiesenen Aufgaben bleiben unverändert.

04. Berichte und Termine

a) <u>Drohende Fachklassenschließung im Bereich der Bezirksregierung</u>

Arnsberg

hier: Gesprächstermin vom 02.12.2019

RA Trockel berichtet, die Bezirksregierung Arnsberg habe mitgeteilt, dass im dortigen Regierungsbezirk eine großflächige Fachklassenschließung droht, da die zur Aufrechterhaltung notwendigen Ausbildungszahlen nicht mehr erreicht werden. Bekannt sei darüber hinaus aus dem Bereich der Bezirksregierung Münster, dass im Sommer 2020 die Fachklasse am Berufskolleg Warendorf geschlossen werde. Geschlossen worden seien bereits die Fachklassen an den Berufskollegs Höxter, Herford, Dülmen, Bottrop und Herne. Die Rechtsanwaltskammer habe bereits in der Vergangenheit, sofern eine Fachklassenschließung im Vorfeld mitgeteilt worden sei, durch Informationsschreiben und Ausbildungsaufrufe an die Kanzleien in der betreffenden Region reagiert. Ebenso seien Werbemittel zur Präsentation des

Ausbildungsberufs neu gestaltet und angeschafft, eine Online-Börse, über die neben Ausbildungsplätzen auch Praktikumsplätze als Gesuch und Angebot mitgeteilt werden, entwickelt sowie eine eigene Ausbildungswebsite zur Information eingerichtet und gestaltet worden. Auch seien die Empfehlungen des Vorstands über die zu zahlende Ausbildungsvergütung deutlich erhöht worden. Trotzdem bedürfe es aus seiner Sicht weiterer Anstrengungen, um der rückläufigen Ausbildungszahl entgegenzuwirken.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Erörtert werden Möglichkeiten und Maßnahmen, den Ausbildungsberuf attraktiver zu gestalten, auch im Hinblick auf die berufliche Karriereperspektive. Die Bereitschaft, an der Entwicklung entsprechender Konzepte mitzuarbeiten, wird bekundet. Konstatiert wird allerdings auch eine mangelnde Qualifikation vieler Bewerber. Wichtig sei eine zielgruppenorientierte Ansprache und eine verstärkte Repräsentanz in Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung vor Ort.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Neujahrsempfang am 10. Januar 2020

- als Tischvorlage: Zusagenliste -

RA Otto nimmt Bezug auf die als Tischvorlage ausliegende Zusagenliste und trägt zum Teilnehmerkreis vor. Das Landesjustizministerium werde, wie auch im letzten Jahr, durch Staatssekretär Wedel vertreten sein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Termin der Vorstandssitzungen im Januar

RA Otto schlägt vor, zukünftig den Termin der Vorstandssitzung im Januar auf den Tag des Neujahrsempfangs zu legen, um die Terminsbelastung der Vorstandsmitglieder zu verringern.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Die Vorstandssitzung im Januar findet zukünftig am Tag des Neujahrsempfangs statt. Sie beginnt in der Regel um 13:00 Uhr.

d) 73. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 16.01.2020 in Berlin

RA Otto weist auf die Tagesordnungspunkte der anstehenden Präsidentenkonferenz hin. Wesentliche Themen seien der ERV und das beA, die RVG-Novelle, das Berufsrecht der Insolvenzverwalter sowie die BRAK-Haushalte 2020 und 2021. Im Anschluss an die Präsidentenkonferenz finde der Parlamentarische Abend statt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Digitaler KammerReport

RA Otto teilt mit, parallel zur gewohnten Versendung des Dezember-Heftes des KammerReports per Post sei versucht worden, die Ausgabe als PDF-Datei über das beA an die Mitglieder zu versenden. Dies habe nicht funktioniert. Die BRAK sei informiert und um Abhilfe bemüht. Allerdings dränge die Zeit, da Ende Januar die 1. Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2020 per beA an die Kammermitglieder versandt werden solle.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

07. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien

hier: Abfärberegelung

RA Pieper weist darauf hin, die BRAK habe einen Beitrag des Ausschusses Steuerrecht mit dem Titel "Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien – Abfärberegelung des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG" vorgelegt. Beleuchtet werde die Gefahr der Gewerblichkeit durch eine eigene Tätigkeit des Rechtsanwalts, durch die Organisation innerhalb der Kanzleien sowie durch Beteiligungen. Im KammerReport sowie auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer werde auf den BRAK-Beitrag hingewiesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Datenschutz und Datenschutzaufsicht

RA Peitscher berichtet über zwei aktuelle datenschutzrechtliche Angelegenheiten, in denen sich die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW geäußert habe.

In dem einen Fall vertrete diese die Auffassung, § 76 Abs. 1 BRAO sei eine Ausnahmeregelung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 lit. g) DS-GVO, die das Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO in Bezug auf das Beschwerdeverfahren nach § 73 BRAO einschränke.

In einem anderen Fall habe die Landesbeauftragte von einem Rechtsanwalt Auskunft darüber verlangt, an wie viele Personen und aus welchem Rechtsgrund dieser ein Dokument mit personenbezogenen Daten versandt habe. Sie sei der Auffassung, trotz der Einschränkungen ihrer Aufsichtsbefugnisse nach Art. 58 DS-GVO, die § 29 Abs. 3 BDSG zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern bewirke, diese Auskunft verlangen zu können. Die Datenschutzbeauftragte der Rechtsanwaltskammer, die Firma GDI, führe hierzu in einer gutachterlichen Stellungnahme aus, eine konkrete Namensnennung müsse nicht erfolgen, mitzuteilen sei lediglich, an viele Personen und mit welcher Rechtsgrundlage die Informationen weitergegeben worden seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:18 Uhr.

Hamm, 8. Januar 2020 Pei. / SG

gez. Otto Otto

gez. Hinne Hinne